

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Insetionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jedesgepaarte Kolonieblatt 40 Pfennig
Schluß für Anträge: Montag früh 8 Uhr.

Rückblick.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1916 stand in noch viel höherem Maße unter den charakteristischen Zeichen einer ausgeprochenen Kriegswirtschaft als seine Vorgänger. Niemals schärfer prägte sich im wirtschaftlichen Leben die Tatsache aus, daß Handel und Wandel wie nie zuvor im Zeichen des Mars arbeiteten. Während jede Industrie und jedes Gewerbe, das nur irgendwie der Erzeugung von Artikeln gewidmet war, die für die Kriegsführung nutzbar gemacht werden konnten, jede nur mögliche Förderung erfuhr, fand die gewerbliche Erzeugung für den friedlichen Bedarf erklärlicherweise immer mehr Einschränkung. Was nicht der stets schärfer fühlbar werdende Rohstoffmangel herbeiführte: Betriebseinschränkungen und eventuelle Umstellung der Betriebe für die Kriegsproduktion, gleich in wachsendem Maße auf geisegebeutlichem Wege. Nicht allein, daß die Produktion gewisser Artikel überhaupt verboten wurde, selbst Konsumgüter allgemeinster Notwendigkeit mußten unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Herstellung anderen Produkten nachstehen. Der öffentliche Bedarf wurde eingeschränkt oder doch zum mindesten durch das Bezugscheinwesen auf das durchaus Notwendigste eingeengt. Und zwar richtete sich die Rationierung des Verbrauchs nicht allein gegen Luxusgüter, sondern in ebenso hohem Maße auch gegen die wichtigsten Nahrungs- und Getreidemittel. Noch am Schluß des Jahres aber erfuhr eine Ware in der freien Benutzung eine ungeheure Einschränkung, die sonst im Überfluß vorhanden gewesen: wir meinen die menschliche Arbeitskraft! Während bei Beginn des Krieges massenhaft Arbeitslose aufs Land abgeschoben wurden, um hier bei der Ernte und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiten Betätigung und Brod zu finden, leerten die stets wachsenden Einberufungen zum Heeresdienst und der stets wachsende Bedarf der Kriegsindustrien an Arbeitskräften deren Reservoir in solchem Maße, daß allmählich ein Arbeitsmangel entstand, wie er früher selbst zu Zeiten höchster Hochkonjunktur nicht bekannt worden. Und so wurde das Zivildienstgesetz ins Leben gerufen, um die Arbeitskraft eines jeden Arbeitsfähigen im Alter von 17 bis 60 Jahren erfassen und ausnutzen zu können!

Über die bisher gestreiften Fragen der wirtschaftlichen Kriegsfolgen ist an dieser Stelle jeweils so ausführlich berichtet worden, daß wir uns eine nochmalige Erörterung für diesmal sparen können. Was uns jetzt besonders interessiert, sind einige Tatsachen von höchstem Bedeutung für die Zukunft: einmal die Entwicklung der zukünftigen Steuerpolitik, dann aber die Annahme gewaltiger Kapitalskonzentration, wie sie sich besonders im Verlaufe des vergangenen Jahres immer deutlicher herausstellte. Was zunächst die zukünftige Steuerpolitik betrifft, so scheint es, als ob auch in Zukunft sonderlich neue Bahnen nicht eingeschlagen werden sollten. Vergangenheitig man nah, daß bei einer baldigen Beendigung dieses furchtbaren Weltkriegs nach Schätzungen von berufenster Seite — die obendrein eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind — allein das Reich an Zinsen für Kriegsausleihen, Renten, Entschädigungen, Neuinvestitionen in staatliche Bahnen und sonstige Verkehrsbauteile rund 5 Milliarden höhere jährliche Ausgaben als vor dem Kriege haben wird, so erscheint die Frage der Beschaffung solcher ungeheuren Summen nicht ohne Bedeutung zumal für die Arbeiterschaft, für die breiten Massen des Volkes. Nach den bisher gemachten Versuchen, die Kriegskosten wenigstens zum Teil schon durch Erhöhung der Reichssteuern während des Krieges aufzutragen, scheint es, als ob nach wie vor in der Hauptfahrt auf dem Wege der indirekten Besteuerung die notwendigsten Mittel beschafft werden sollten. Dies ist auch bereits durch das Gesetz über die Besteuerung der Kriegsgewinne ein Versuch gemacht, auf direktem Wege, durch Erfassung des Vermögenszuwachses und Mehrinkommens im Kriege, einen Teil der erforderlichen Summen zu beschaffen. Ob aber auf diese Weise wirklich nennenswerte Summen frei gemacht werden können, muß bei der jetzigen Staffelung des Gesetzes, das den Hauptteil des Vermögenszuwachses und Mehrinkommens in den Händen der reichen Verroffenen läßt, billig beurteilt werden. Ganz abgesehen davon, daß sicher

lich ungeheure Summen durch Neuinvestitionen und Neuan schaffungen, besonders Erweiterung der Betriebsanlagen usw. dem Zugriff der Steuerbehörden entzogen werden können.

Und so wird wohl auf der allbeliebten Bahn der Konsum- und Verkehrssteuern fortzuschreiten verucht werden. Die Anfänge beehrte uns bereits das Jahr 1916. Die neuen Tabak- und Zigarettensteuern traten in Kraft, die eine Besteuerung der fertigen Produkte bis zu 50 und mehr Prozent bedeuten. Ob sie aber den erwarteten finanziellen Erfolg haben werden, steht noch dahin. Ebenso ist es zweifelhaft, ob die Erhöhung der Postgebühren, die beim Briefporto bis zu 50 Proz. beträgt, die erhofften größeren Überschüsse erbringt. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß Handel und Industrie durch Umgestaltung ihrer postalischen Beziehungen, als die sich zumeist die erhöhte Nutzung der billigeren Gebühren für Geschäftsbriefe, Drucksachen und dergleichen darstellt, versuchen, sich wenigstens zu einem Teile der Zahlung erhöhter Postgebühren zu entziehen. Und daß sie weiter versuchen werden, durch Besteuerung der Erzeugnisse eine sich herausstellende Vergrößerung der Geschäftsunferten wieder hereinzuholen, steht ja außer Frage. So bleibt es letzten Endes immer die breite Masse der Verbraucher, die die Kosten zu zahlen haben wird. Denn auch die nunmehr in Kraft getretene Warenumsatzsteuer durch Quittungsabgaben wird ja sicherlich von den Produzenten und Händlern auf irgendeine Weise dem Preise der Erzeugnisse zugeschlagen und so vom Verbraucher bezahlt werden müssen.

Nicht wieder unangenehm in den Folgen kann für die Arbeiterschaft die ungeheure Kapitalzusammensetzung werden, die sich während der bisherigen Kriegszeit ergab. Nicht allein, daß die Großbanken ihren schon vor dem Kriege gewaltigen Einfluß auf die Industrie gewaltig verstärkt — und zwar nicht nur durch die Finanzierung von Betrieben, die nach Kriegsausbruch vorübergehend in wirtschaftliche Nöte gerieten, sondern in ebenso großem Umfang durch die Finanzierung teurer Betriebe mit zunächst Kriegsbedarfproduktion —; auch durch Fusionierungen, Interessengemeinschaften und dergleichen erfuhr die Zahl dominierender Unternehmen und Kapitalsgruppen eine starke Erhöhung. Es gibt nunmehr fast keinen Industrie- und Gewerbezweig mehr, in dem nicht die Unternehmer durch Zusammenschluß bereits bei Kriegsausbruch bestehender Verbände oder durch Schaffung neuer Organisationen zu gemeinsamen Zielen und Zwecken vereinigt wären. Von der Schwefel-eisenindustrie bis zur Feinmechanik, vom Schiffbau bis zur Holzindustrie, von der Konfektion bis zur Nahrungsmittelindustrie: von überall her kauften und kommen die Meldungen von Festigungen der vorhandenen Unternehmerorganisationen und der Schaffung neuer Interessengemeinschaften. Neben der Organisation der Wirtschafts- und Absatzverhältnisse im kommenden Frieden ist es vor allem die Frage der Normalisierung aller Arbeitsbedingungen und der Preisgestaltung, welche im Unternehmerlager in Angriff genommen wird.

In weicher Richtung diese Arbeit geht, dafür ein Zahlenbeispiel. In der sehr umfangreichen Fleischindustrie erzielen die männlichen Arbeiter im allgemeinen jetzt höhere Löhne als vor dem Kriege. Und doch ist nach dem Reichsschäftsbericht der Bergmannschaft der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter von 922 Pf. im Jahre 1914 auf 879 Pf. im Jahre 1915 gesunken! Lebhafte Ergebnisse berichten die meisten anderen Berufsgenossenschaften. Die Erklärung ist einfach: sie liegt in der ungeheuren Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte während des Krieges begründet, die in manchen Industrien um das Vier- und Fünffache ansteigen. Daß hierbei die Kapitalkraft der Unternehmer gewaltig durch Erfordernisse an den Lohnkosten erhöht wird, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich, daß die Unternehmerfamilie sich mit diesem für sie erheblichen Realität abgefunden hat und die weibliche Arbeitskraft — bei der üblichen niedrigeren Entlohnung! — auch im Frieden in kaum geringerem Umfang als fest in Anspruch nehmen möchte!

Zweifellos wird sich die staatliche Gesetzgebung auf irgendeine Weise mit den angebauten Problemen nach dem Kriege auseinanderziehen müssen, um schwerste soziale Gefahren verhüten zu können. Der Krieg hat so völlig neue Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt gezeigt, daß die bisherige soziale Gesetzgebung nicht mehr genügt, um die Arbeiterschaft auch nur einzigermaßen vor den drohenden Gefahren verschlechterter Arbeitsbedingungen zu schützen. Was sie von sich aus zu tun hat, ist, der organisierten Macht der Unternehmer die eigene organisierte Macht entgegenzusetzen. Soziale Räume großen Umfangs stehen uns nach dem Friedensschluß bevor. Wenn es den Arbeitern gelingen soll, sie für sich selbst günstig zu entscheiden, müssen sie alle Kräfte daran setzen, die Indifferenzen der Organisation zu zuführen. Vor allem auch die arbeitenden Frauen! Sie bilden ein schweres Hemmnis gewerkschaftlicher Tätigkeit, solange sie nicht organisatorisch erfaßt sind: und das zu erreichen, muß alles eingesetzt werden.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Hermann Bühl, Stollmann, Bodenbauer I., Gustav Bod, Glasfensterglasarbeiter, Verfuchs- und Lebthauerei;

Bielefeld der Kollege Chr. Buschmann, Brennerei Lüthof, Herford;

Bremen haben der Kollege Peter Ahrens;

Celle der Kollege Karl Lindmüller;

Frankfurt a. M. der Kollege Chr. Eigenbrod, Maschinen-, Brauerei Binding.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet sind aus der Zahlstelle:

Bielefeld der Kollege Hermann Poppenburg (zweimal), Brauereiarbeiter Gütersloh.

Vermisst werden die Kollegen Heinrich Hartmann, Bierfachter, Bielefeld; Wilhelm Boller, Brauerei Tibolt, Lehe.

In Gefangenschaft geraten ist der Kollege Georg Piel, Bremerhaven.

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen Hermann Kohlmann, Glasfensterglasarbeiter, Brauerei Bahnhof, Spandau; Max Soschis, Müller, Salomonstraße, Berlin; Emil Bart, Müller, Wittenberghäuser Berlin; Max Salow, Brauer (Offiziersstellvertreter), Brauerei Bahnhof, Spandau, leßter das Eiserne Kreuz 1. Klasse; A. Deimann, Kiel; Eugen Kirches, Brauer; O. Lüters, Bierbrauer, Uelzen; Adolf Loh, Brauer, Bürgerliches Brauhaus, Hamburg, das Hanseatentkreuz.

Kriegsleistungsgeld. Aus zahlreichen Anfragen bei den zuständigen amtlichen Stellen geht hervor, daß vielfach noch Unklarheit über die Bestimmungen für die Gewährung von Kriegsleistungsbüßen, jetzt „Kriegsleistungsgeld“ genannt, besteht. Die Anprüche hierauf werden durch das Militärhinterbliebenengesetz von 1907 geregelt, das an Stelle der früher geltenden Gesetze von 1871 und 1901 folgende neuen Bestimmungen fest:

Den Verwandten der aufsteigenden Linie der Offiziere, im Offiziersrang stehenden Personen und Militärpersonen der Unterklassen sowie der ihnen Gleichgestellten kann unter bestimmten Voraussetzungen (wenn die Personen nämlich im Kriege gefallen oder infolge einer Kriegsverwundung oder sonstigen Kriegsdienstverletzung gestorben sind) für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegsleistungsgeld gewährt werden, wenn der verstorbenen Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Heer oder

b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Das Kriegsleistungsgeld beträgt jährlich bedient:

- für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 150 Pf.
- für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter einer Militärperson der Unterklassen, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege 250 Pf.

Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 1. Juni 1907 legen den Wortlaut des Gesetzes wie folgt aus: Der Unterhalt muß tatsächlich gewöhrt worden sein. Ob andere unterhaltspflichtige Personen noch vorhanden waren, ist gleichgültig. Dagegen soll den offenkundig bemittelten Eltern oder Großeltern einer Militärperson das Kriegsälterengeld nicht zugeteilt werden. Ebenso wenig erhalten es solche Personen, die an gleich nahe Verwandte wie es der Verstorbenen war oder gar an nähere Verwandte Stipendie auf Unterhaltsgefährung schon von jeher hatten, ohne sie geltend zu machen. Um jeden Missbrauch ausszuschließen, muß den Anträgen auf Bewilligung von Kriegsälterengeld ein ausführliches behördliches Zeugnis beigelegt werden, das alle irgendwie in Betracht kommenden persönlichen und wirtschaftlichen Angaben über den Verstorbenen und seine Eltern enthält. Außerdem muß jede Besserung in den Verhältnissen der Elterngeldempfänger angezeigt werden, da die Zuwendung ja nur für die Dauer der Bedürftigkeit zulässig ist.

Steuerpflichtigkeit der Arbeitgeberbeihilfen für die einkaufenden Beamtenangestellten. In der Frage, ob die dem Beamtenangestellten während seiner Einberufung ins Heer vom Arbeitgeber gewährten Bezüge steuerpflichtiges Einkommen bilden, hatte das preußische Oberverwaltungsgericht am 25. Februar 1916 entschieden, die der Ehefrau eines faßmännischen Angestellten durch dessen seitheriger Arbeitgeber gemachte Zuwendung sei steuerfrei, weil kein Recht auf den Bezug bestehe und weil dieser auch keine Gegenleistung für eine Tätigkeit des Angestellten oder seiner Ehefrau darstelle. Späteren Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts können aber erkennen, daß die Steuerfreiheit der Bezüge an die Befreiung gebunden ist, daß das Angestelltentberhältnis mit der Einberufung ins Heer erloschen ist. Da dies nicht zutrifft, das Dienstverhältnis vielmehr füllhauptigend auch während der Zugehörigkeit des Angestellten zum Heere weiterbesteht, und auch die Bezüge, die der Dienstherr über oder seinen Angehörigen gewährt, als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung steuerpflichtig, und es ist nebenamtlich, unter welcher Bezeichnung (Unterstützung, Beihilfe oder vergleichbar) die Zahlung erfolgt. (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 29. April 1916, Steueranwalt S. 228.)

Kriegerkompensationsleistung als Überlieferbar-
Iches. Ein Münzer Eher- und Stahlwerke S. hatte die
Regel angefeindet, doch sie von ihnen im Felde stiegen-
den Angestellten die Wünschung der Kompensationsleis-
tung mit 5 dem Hundert Zinzen verlangt, wenn
die Angestellten auf nicht kritisches Verstoßen, min-
destens drei Jahre nach Friedensschluß zu den alten
Bedingungen weiterarbeiten. Der Fall haben die
Rechtsanwälte und funktionären Angestelltenverbände
zu einer Scheinurteilsabgabe benutzt und Rechtsanwälte
beim Reichsamt des Justizium und beim Handels-
und Gewerbeamt erobert. Letzteres hat darauf am
11. Oktober 1916 nachdrücklich abgelehnt. Darum
Rundschlag an die Handelskammern e. lassen:

Der im Vorher angeführte Brief von Göttorpe
enthält in den der Börde beziehungen stehenden Sätzen
ein Urteil über mehrere der späteren preußischen Regi-
erungen und deren Politik.

Es bedeutet schönes wüsten Schauspiel. Nach dem Bericht
der Frau erzählt ist dieser Ort im großen zwischen
verschiedenen reichen Städten und Dörfern liegenden
Sie hat die Arbeit einer wichtigen Handlung der
Imperialisten festgestellt für die sie die Größe einer
Befreiungskampfes der Obrigkeit und der Wohlhabenden
zu verhindern sie habe. Sowohl es habe um den Be-
reich herum, die beiden anderen Auswirkungen nach
dem die Soldaten zu schicken, nach dem Vorschriften
als gegen die guten Sitten berichtigend
eracht werden.

Die Entwicklungsetat der Siedlungen Schleswig-Holstein erfuhr in den zurückliegenden Jahren eine starke Zunahme. Die bestehenden Städte über das Kreisgebiet und Hauptorten derselben folgten dem gleichen Aufschwung und zeigten entsprechende Entwicklungen, nur das abgelegene Soll erfuhr keine Veränderungen und stand entgegenmirkt.

५२८

Seine Verhinderung beginnen Arbeiterschaften durch Selbstverschärfung. Das Riesengut benötigt folgende Maßnahmen: Es ist besorgt zu geworden, daß die Stregendarleute durchaus die Entwicklung weiblicher Arbeiterschaften ins Auge führt, weil man hofft, daß den Herren der Selbstverschärfungslinigen leichtigere, unbestimmtere und schwierige Sätze zu erhalten. Ein solches Vorhaben würde dem Schutzeck des Gesetzes, eine ausgiebige Verbesserung der Arbeiterschaft zu erreichen, entgegenstehen und muß verhindert werden. Das Ziel erfordert, durch die Sozialverbündeten, durch männliche und weibliche Bevölkerung in diesem Staate zu werten und überzeugen zu verhindern, daß irgendwelche Arbeiterschaften durch Selbstverschärfung von ihrer Tätigkeit abgehalten werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die besten Woden des alten Fahrtes standen fast ausschließlich unter dem Eindruck des Hilfsdienstgesetzes. Wir haben nicht die Absicht, über die Bedeutung dieses Gesetzes und seine Einwirkung auf die gewerkschaftlichen Organisationen an dieser Stelle des Wortes zu nehmen. Nur soviel sei gesagt, daß bislang keine geistige Raffinatur so im Mittelpunkt unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit gestanden, wie dieses Hilfsdienstgesetz. Beimutzen wir die Ergebnisse der zahlreichen Bezirkskonferenzen, so kann gesagt werden, daß die deutschen Gewerkschaften allgemein sich auf den Woden dieses Gesetzes stellen und bereit sind, in der Heimatmee die notwendigsten Dienste zu leisten. Sonderbarweise sehen wir, daß am eitigen, besonders irregelmäßigten Pläzen, namentlich in Braunschweig, das Hilfsdienstgesetz dazu verhalten mußte, die Selbstmordidee der Beitragspflicht zu lüftigen. Der Vorschlag, mit dem 1. Januar 1917 keine Gewerkschaftsbeiträge mehr zu zahlen und somit unsere Organisationen für die weitere Dauer des Krieges zu dispensieren ist so — eigenartig, daß man allen Ernstes verucht ist anzunehmen, hier haben die Schwarzmäher ihre Hände im Spiel. Wir fordern unsere Mitglieder zu hoch ein, als daß wir uns sonstigen lassen. Den Vorschlag untersch

ent, als daß wir uns genügt haben, den Beweis antreten zu müssen, daß gerade das Hilfsdienstgesetz eine Unmenge neuer gewerkschaftlicher Arbeit uns gebracht hat. Aber auf etwas Anderes wollen wir in diesem Zusammenhang hinweisen. Zu derischen Zeit, wo Arbeiter ihren eigenen Organisationen den Tod predigen, werden die deutschen Arbeitgeberverbände für die Gelben. Wir haben unlängst darauf verweisen dürfen, daß gewisse Unternehmerkreise von Lust und Schmerz erfüllt waren, wie auf der Ausstellung des Kongresses für Kriegsbevölkerungsfürsorge die Gelben in aller Leidenschaft abgetan werden konnten. Die Arbeitgeberorganisationen fühlen sich nun verpflichtet, diesen arbeiterfeindlichen Gebilden zu Hilfe zu kommen, und so wurde im Laufe des Herbstes eine nachhaltige Rundgebung an alle Unternehmerverbände verendet, in der die Rücksicht dieser Gelben besonders betont wurde. Während man allgemein in der Ausführung lebt, daß gerade während des Krieges sich die Schädlichkeit dieser Verbände gezeigt habe und ihr Einfluß bedeutend zurückgegangen sei, fabulierten die Unternehmer von weitender Sympathie für die wirtschaftsfriedlichen Verbände. Die Tatsache, daß der Förderungszuschuß der wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine seine Tätigkeit während des Krieges eingestellt hat und daß auch andere, nationale, örtliche Kreise von dieser Gesellschaft recht deutlich abgerückt sind, dürfte genügen. Für uns kommt es darauf an, festzustellen, daß die Arbeitgeberverbände in ihrem Jurisdicthen betonen, daß normative Mittel den Gelben bereitgestellt sind und noch zu Ausübung stehen. Diese direkte materielle Unterstützung für diese arbeiterfeindliche Unternehmergruppe wird unschen gerechtsamlich organisierten Arbeitern über ziemlich den Weg zu geben, den ihre Organisationen jetzt und auch später zu gehen haben.

Der Verband der Schneider- und Schneidereianer steht zurzeit in einer Paralysierung vor einem Umfang, wie er seit seinem Bestehen noch nicht vorgekommen ist. Sie haben bereits früher Versuchungen unternommen und können uns heute darauf befragen, was zu tun ist, daß alle Vermögenswerte des Verbandes, Erwerbsgrundlagen für die Schneider hergestellt werden, und die Organisationsleitung nun genötigt ist, am 1. Februar jährliche bestehende Fazilitätsverträge zu ländern. In Frage kommt die Verträge in der Getreidemüh-, Uniform- und Dienstleiderei in nicht weniger als 36 Orten und wird ein Zahlungsschlag von 25 Proz. geordnet. Sie am 4. April 1916 geträchtete Zulage von 0 Proz. soll nicht eingerechnet werden.

Die betriebswirtschaftlichen Vorschriften sollen nun mit der Vereinbarung, die zwischen den beteiligten Gewerbeverbänden im Holzgewerbe mit dem ganze Reichsgebiet abgeschlossen wurde, nicht abweichen. Verschiedene Sonderverhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt und hat eine Konferenz der in Frage stehenden Zunftstellen beschlossen, falls die am 21. Dezember fertiggestellte Verhandlung kein bestätigendes Ergebnis zeitige, die Rückbildung zum 1. Januar einzutreten.

Der Satzungsentwurf für das Buchdruck- und
Verlagsunternehmen hat auf Vorschlag des Ratsherrn beschlossen,
entsprechend dem 1. Oktober 1916 ob eine neue Lohnungs-
ordnung durch Erhöhung der fortifizierten Lohnzulage zu
treten. Zu den Löhnen mit 10 Proz. Zulage beträgt
die Sonderzulage für Arbeitstage 3 bis 12,50 RM., in
denen mit 10 bis 15 Proz. 6 bis 15 RM., in denen mit
oder 15 Proz. 7 bis 17,50 RM. Dieser kommt noch eine
Zulage von 2 RM. für Kinder unter 14 Jahren. Die
Lagen für Lebende sind dementsprechend niedriger. Die
Einzelne sehen vor die Zulagen selbst als Wiedergabe
und empfehlen in allen möglichen Fällen darüber hin-
zugehen.

Die Militärsatelliten, welche im Verbande der Kitter und Kittermilitär organisiert sind, haben wiederum die Berechtigung für Entfernungsgeschenke mit gutem Erfolg zu benutzen können. Demzufolge erhältigt ab 1. Dezember 1916 ein Zwischenfall zu den kürzlich gezahlten Löhnern von Proj. Sonderabteilungsvorstände erhalten 12% Proj. und nicht mehr als zwei Kindern 15 Proj.

Ein Arbeitssprogramm für die Zukunft
des Malergewerbes sollte eine gemeinsame
Vereinbarung vom Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände
seien, das für viele Gewerbe bewillenswert ist. Dieses ist
so zu formulieren, wie es man bestimmtigt, daß vor wenigen
Jahren noch diese Organisationen in langen und
heissen Kämpfen sich gegenüber gestanden haben. Die
nachstehend hierfür gezeigten sind nach wie auf dieser
Vereinbarung, indem der Deutschen Arbeitgeberverbund, der
unmittelbar nach Gewerkschaftsbildungen nach dem politi-
schen Frieden verhängt wurde, nicht vertreten war. Das
Programm, das die Organisationen aufnahmen füllte, geht
aus, daß nach dem Kriege ein großer Mangel an ge-
treuen Arbeitskräften vorhanden sein wird. Wenn nicht
dringend Vorkehrungen getroffen wird, so würde an höher

Stelle zu weit führen, die einzelnen Thesen anzuführen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Lehrlingsfürsorge ernsthaft ins Auge gefaßt wurde; daß ferner eine geregelte Materialsverteilung, bessere Arbeitsvermittlung, Verteilung der vorhandenen Aufträge auf die ganze Jahreszeit und anderes mehr vereinbart wurde.

Der Sattler- und Portefeuilleverband hielt gelegentlich der Gewerkschaftskonferenz eine Gauleiterkonferenz ab. Aus dem Bericht geht hervor, daß allgemein der Mitgliederstand noch ein guter ist. Trotzdem zeigt sich auch hier, daß große Maßen der Organisation fern bleiben und wurde hauptsächlich als Grund angeführt, weil den Unorganisierten die Erfolge des Verbandes so leicht in den Schoß fallen. Durch stark verminderte Ausgaben haben sich die Verbandsfinanzen stark gehoben und wurde aus diesem Grunde den Kriegerfrauen zu Weihnachten 1916 eine Unterstützung ausgezahlt. Die Konferenz beschloß, den Mitgliedern entgegenzutreten, die 1914 mit Kriegsausbruch plötzlich eingezogen wurden (resp. bis 1. November 1914) und sollen bei Wiederanmeldung zum Verband bis acht Beitragsreste niedergegeschlagen werden.

Der Buch in der verband hieß gleichfalls in diesen Tagen eine Gaukonferenz ab. Der Umstand, daß diese Organisation in der Hälfte mit weiblichen Mitgliedern zu rechnen hat, gibt zu Klagen über größeren Mitgliederzugang keinen Anlaß. Die Kassenverhältnisse haben höchst günstig entwickelet und sind die anfänglichen Rücksläge wieder ausgeglichen. Auch stand die Frage der Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Anerkennung ihrer geleisteten Beiträge gut Debatte. Zu bindenden Beschlüssen ist man in dieser belasteten Frage nicht gekommen und soll der Verbandsvorstand bestimmte Richtlinien aufstellen. Ferner standen noch die Fragen der Beitragsteilung der Invaliden, der Parteitreit und Agitations- und Verirrungsfragen auf der Tagesordnung.

Der B u d r u d e r b a n d kam auf recht erhebliche Kriegsleistungen zurückblicken. So wurde den Hinterbliebenen der Gefallenen aus der Geufahne unter Zufluß der Verbandskasse ein gefürzigtes Sterbegeld gezahlt und wurden für diesen Zweck nicht weniger als 1½ Millionen Mark bis zum 30. September 1916 ausgezahlt. Seit gerechter Zeit rechnet der Verband mit einer nur geringen Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grunde hat sich die Gesamthutme für die Unterstützungen während des Krieges „nur“ bis jetzt Millionen Mark gesteigert und wären im anderen Falle sicher schon 10 Millionen Mark verausgabt worden. Die Organisationsleitung klagt auch darüber, daß zahlreiche Berufsangehörige in andere Berufe übergetreten sind und gibt der verpaßten Leistungszusagenpolitik der Unternehmer die Schuld.

Von der legien Rundschau ist zu berichten, daß der
Federatiververbund ebenfalls Weihnachts-
unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer aus-
gezahlt hat. Die in der Rundschau mitgeteilten Beschlüsse
wurden nicht von einer Gaufkonferenz, sondern vom Haupt-
vorstand gefasst.

Kleine Notizen. Der „Werkuri“, das Organ für die Eisenbahner, stellt mit dem 1. Januar sein Erscheinen ein und tritt an dessen Stelle der „Deutsche Eisenbahner“. — Der Zimmeterband fiele am 1. Dezember wieder das alte Statut in Kraft. — In den vergangenen Weihnachtstagen konnte der Transporterbeiter-
erband auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. — Das Nachtwachverbote im Bückerberuf hat nunmehr bestimmte Ausübung, auch für die Friedenszeit Gesetze zu leiben.

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgefährten.

I.

Bei diesem Schutz sind zu unterscheiden: Erstens die Gefahren der Berufssarbeiter der Elektrotechnik (Monteure, Installationsarbeiter, Blitzableiterverfertiger, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamos, Generatoren usw. zu warten und zu bedienen haben); zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen nur eine begrenzte Kenntnis besitzen und doch gezwungen sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine berufliche Tätigkeit auszuüben; drittens solche Personen, die als „Betriebsfremde“ mit elektrischen Anlagen usw. in Verührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung haben so hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausführung elektrischer Anlagen und Anrichtungen die Betriebsarbeiter durch vorschriftliche Anordnungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertiggestellt werden, daß sie für alle damit in Betührung kommenden Lebewesen (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzhörigkeit auf gegen die Entstehung von Bränden und Explosions-

Ereicht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen, nebst Ausführungsregeln*, und die Maschinenverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Errichtungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen Paragraphen. Diese Vorschriften, die noch keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufsgenossenschaften zum Inhalt genommen werden, sind nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von im Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrzeugen über Tage Bogen usw., und elektrochemischen Betriebsapparaten. Es ist notwendig, hieraus einige Erklärungen und wichtige Hinweise noch hinzuzugeben.

* Der Funktionäten der Gewerkschaften sind diese
Festtisten zur Rennitzenahme zu empfehlen. Verlag:
Sina-Verlag, Berlin, 1913, Preis 1. RM.

die tatsächliche Gebrauchsanweisung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann. Alle übrigen Starkstromanlagen gelten als Hochspannungsanlagen. Die Zahl der Volt ist also zur Erhöhung des Schutzes außerst niedrig gehalten, was sonst wohl aus technischen Gründen nicht der Fall wäre.

Feuerfischer ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt. Als feuergefährliche Betriebsräume und Lagerräume gelten Räume, in denen leicht entzündliche Gegenstände hergestellt, bearbeitet oder angehäuft werden, sowie solche, in denen sich betriebsmäßig entzündliche Gemische von Gasen, Dämpfen, Staub oder Fasern bilden können. Explosionsgefährlich sind Räume, in denen explosive Stoffe hergestellt, bearbeitet oder aufgespeichert werden oder leicht explosive Gase, Dämpfe oder Gemische solcher mit Luft sich erfahrungsmäßig anammeln.

Wärmeleichter ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßigen vorkommenden Temperatur kein den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet. **Feuchtigkeitsicher** ist ein Gegenstand, der sich im Gebrauch nicht so verändert, daß er für die Benutzung ungeeignet wird. Als feuchte, durchtränkte und ähnliche Räume gelten solche Betriebs- und Lagerräume gewöhnlicher und landwirtschaftlicher Anlagen, in denen erfahrungsmäßig durch Feuchtigkeit oder Verunreinigungen (besonders chemischer Natur) die dauernde Erhaltung normaler Isolation erschwert oder der elektrische Widerstand des Körpers der darin beschäftigten Personen erheblich vermindert wird. Feuchte Räume sind als durchtränkte zu betrachten, wenn die darin beschäftigten Personen ähnlichen Einwirkungen (zum Beispiel starkem Schweiß) ausgesetzt sind.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit vertraut und beauftragten Personen gestattet. Die unter Spannung gegen Erde stehenden, nicht mit Isolierstoff bedekten Teile müssen im Handbereich gegen zufällige Berührung geschützt sein. Dasselbe ist auch bei solchen Teilen der elektrischen Maschinen und Verbindungsleitungen erforderlich. Bei Spannungen (Stromstärke) bis 40 Volt gegen Erde ist dieser Schutz im allgemeinen entbehrlich. Als Erdung gilt eine quellende Verbindung mit der Erde, die so ausgeführt ist, daß in der Umgebung des geerdeten Gegenstandes sowie auch beim Standort von Personen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende un gefährliche und allmähliche Ableitung erzielt wird. Ungeerdete Freileitungen dürfen nur auf Porzellanglocken oder gleichwertigen Isolierzapfungen verlegt werden. Hierzu werden in dem Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1913 noch einige interessante Darlegungen gebracht. Es heißt da: „Porzellan, das seit vielen Jahren als das beste Isoliermaterial galt, hat seine Nutzbarkeit eingebüßt; einerseits ist die mechanische Festigkeit nicht immer groß genug, andererseits soll das Porzellan unter dem Einfluß von sehr hohen Spannungen und durch Erschütterungen molekulare Veränderungen erleiden. (Moleküle = die kleinen Teile, in die ein Körper ohne Störung seiner chemischen Beschaffenheit geteilt werden kann. Molekulare Veränderungen = Veränderungen der zwischen den Molekülen wirkenden Kräfte.) Bei Rückfall auf die mechanische Festigkeit müssen auch Porzellansolatoren und -durchführungen für hohe Spannungen sehr große Dimensionen erhalten. Die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin haben deshalb die Verwendung eines Isoliermaterials „Repelit“ für hohe Spannungen eingeführt. Dieses Material hat vor Porzellan den Vortzug wesentlich größerer Festigkeit.“

Abedungen, Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und überflüssig befestigt werden. Bei Hochspannung müssen sowohl die blanken als auch die mit Isolierstoff bedekten unter Spannung gegen Erde stehenden Teile durch ihre Lage, Anordnung oder besondere Schutzvorkehrungen der Verübung entzogen sein. Ebenso müssen alle nicht spannungsfähigen Metallteile, die Spannung annehmen können, miteinander gut leitend verbunden und gut geerdet werden, wenn nicht durch andere Mittel die Gefährlichkeit vermieden oder unmöglich gemacht wird. Bei Hochspannung sind die Körper elektrischer Maschinen so aufzustellen, daß die dadurch auftretenden Feuergefahrungen keine Entzündung von brennbaren Stoffen der Umgebung hervorrufen und müssen mit einem gut isolierenden Bedienungsgange umgeben sein. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Ges. Streit. Hier haben am 3. Januar die Brauereiarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Brauereien, welche die niedrigste Teuerungszulage im ganzen Bezirk zahlen, sich weigerten, den Arbeitern die Teuerung entsprechend genügend entgegenzukommen.

Halle. Am 10. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter und Böttcher statt, welche sich mit der Rücksichtnahme des Tarifvertrages beschäftigte. Der Geschäftsführer erstaunte den Bericht von Betriebsverbänden, welche noch zu keinem Ergebnis gekommen waren. Der Vorstand und die Vertreter ausgewählten Betriebsverbands berührten sich in eingehender Aussprache auf den Standpunkt, den Tarifvertrag, welcher am 1. April 1917 abläuft, nicht zu bestätigen. Voraussetzung sei jedoch, daß die Brauereien sich bereit finden lassen, die jetzt bestehende Teuerungszulage von monatlich 16 Pf. für männliche Arbeiter und 12 Pf. für weibliche Arbeiter auf 7,50 Pf. für männliche und auf 5 Pf. für weibliche wöchentlich zu erhöhen. Begegnet wurde diese Forderung damit, daß mit den Löhnern, welche jetzt wöchentlich gezahlt werden, nicht mehr auszurechnen sei und die Arbeiter nicht einen neuen Kontakt auf die Zulage warten könnten. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, dieses den Brauereien in einem Antrag zu unterbreiten. Kollege Stöcklein besprach noch eingehend die Preise für Lebensmittel in allen Städten und die dadurch eintretende Unterernährung der Arbeiter und ermahnte die Kollegen, auch in dieser Zeit fest zusammenzuhalten, damit für die Kollegen etwas geschaffen werden könnte.

Der Antrag des Vorstandes wurde dem Brauereiverein schon am 12. Dezember zugestellt, und auf mehrere telefonische Anfragen wurde der Geschäftsleitung endlich nach langem Warten der Bescheid, daß eine Sitzung erst nach Weihnachten stattfinden würde. Am 1. Januar wurde der schriftliche Bescheid gegeben, daß der Brauereiverein es leider abgelehnt hätte, die Teuerungszulage zu erhöhen. Gründe wurden im Schreiben nicht angegeben. Auch wurde der Antrag, eine Sitzung stattfinden zu lassen, nicht berücksichtigt. In Erwähnung wurde noch gebracht, daß zwischen den einzelnen Brauereien noch Verhandlungen idenommen, ob es nicht möglich sei, eine kleine Erhöhung der bisher gezahlten Zulage einzutragen zu lassen. Die Verwaltung soll darüber in der ersten Hälfte des Januar Bescheid erhalten.

Wir wollen hoffen, daß die Arbeitgeber die Lage der Arbeiter begreifen werden und die Zulage wöchentlich zur Auszahlung gelangen lassen. Dieses ist bereits in vielen Brauereien zur Durchführung gebracht worden, und zwar sind dort die Arbeitgeber doch weitstättig genug, um zu wissen, in welcher traurigen Lage sich die Arbeiter befinden. Aus der Ablehnung des Antrages der Brauereiarbeiter werden die Kollegen hoffentlich die richtige Lehre ziehen und geloben, die geschlossene Organisation in allen Betrieben aufzurichten, durch dieselbe werden wir dann auch Erfolge auf allen Gebieten verzeichnen können.

Halle. Die Hildener brandischen Mühlenswerke erhöhten die Teuerungszulage auf 6 Pf. pro Woche für jeden Arbeiter. Der Erfolg ist nur durch die gute Organisation der Arbeiter möglich gewesen. In den Kollegen wird es liegen, nach dem Kriege auch wieder in tarifliche Verhältnisse mit dem Betriebe zu kommen.

Karlsruhe. Am Donnerstag, den 28. Dezember, fand im „Württemberger Hof“ eine allgemeine Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Högl berichtete über die Unterhandlung, welche mit dem Württembergischen Brauereiverband über die Verlängerung des Tarifvertrages stattfand. Es wurde den Brauereien ein Antrag eingereicht, wonach der Tarif nicht gekündigt werden soll, wenn die Löhne um 5 Pf. pro Woche erhöht werden. Die Urtagsfrage eine Regelung erfaßt und der Arbeitsnachweis zur Einführung kommt und auch die Arbeitnehmer in das Tarifverhältnis aufgenommen werden.

Die Brauereien erklärt sich bereit, ab 1. Januar 1917 den Wochenlohn um 4 Pf. zu erhöhen. Ungelehrte Arbeiter unter 18 Jahren, welche jetzt schon in die Lohnstufen 1 bis 5 aufgerückt sind, erhalten eine Zulage von 1 Pf. pro Woche. Für Arbeitnehmerinnen wird eine Zulage von 6 bis 9 eingeführt und erhalten Arbeitnehmerinnen über 18 Jahre im ersten Jahre 23 Pf., im zweiten Jahre 24 Pf., im dritten Jahre 25 Pf. Arbeitnehmerinnen unter 18 Jahren 21 Pf. Lohn pro Woche. Die Teuerungszulage, welche in der Aufsetzung nicht enthalten ist, soll durch die Vereinbarung nicht berücksichtigt werden. Die im Heeresdienst stehenden Staatsarbeiter werden bald nach der Entlassung aus dem Heeresdienst in Erschließungszulage gebracht. Über den Arbeitsnachweis werden die Verhandlungen weitergeführt. Die Vereinbarung soll auf zwei Jahre Gültigkeit haben. Sollten die Arbeiter aber nur auf eine Tarifverlängerung auf ein Jahr eingehen, so könnte die Erhöhung des Tariflohnes erst vom 1. April 1917 ab gewährt werden.

In der Diskussion waren alle Kollegen dafür, daß die Lohnverhöhung schon am 1. Januar in Kraft treten und der Tarif auf zwei Jahre verlängert werden soll. Es wurde der Vereinbarung von der Einigungskommission einstimmig zugestimmt. Nur wurde bemängelt, daß einzelne Brauereien mit der Ablösung des Urtaktes im Rückstand sind und sie Saude endlich erledigt werden sollen.

München. Zur Tarifbewegung der Brauerei- und Getränkearbeiter. Die Zabtelle München hat an das tägliche Hofbräuamt München das Ergebnis des Sozialversicherungsausschusses vom 11. Dezember 1916 mitgeteilt mit dem Ergebnis, für seinen Betrieb die gleichen Lohnsätze und Nebenkundenzulagen einführen zu wollen. Darauf ist vom Königlichen Hofbräuamt unterst 30. Dezember 1916 folgende Antwort eingelaufen:

„Wir danken für Ihre ges. Zufricht und beeilen uns mitzuteilen, daß nach soeben eingetroffener Entscheidung der I. Regierung von Oberbayern, Kommission der Finanzen, unserer Anfrage, die Löhne der Arbeiter des I. Hofbräuhauses München ab 1. Januar 1917 wiederum denen der bierigen Privatbrauereien gleichzustellen, entsprochen wurde.“

Der Verband hat aufgedemt an die beiden außerhalb des Kreisverbundes der Brauereien von München und Umgebung stehenden beiden Brauereibetriebe Stern und Gerstl und Gerstl Brauerei das gleiche Ergebnis gerichtet. Die Lohnsätze und Zulagen, wie sie durch den Zwischenabkommen des Einigungsausschusses festgesetzt wurden, eben für die Arbeiter ihrer Betriebe zur Einführung zu bringen. Auch von diesen beiden Brauereibetrieben ist dem Verband eine Zustimmende Zusage gegeben worden, so daß jetzt die sämtlichen Brauereien für München einheitlich jene Lohnsätze und Zulagen gewähren, die das Einigungskommissariat der Gewerbegegenstalt auf Grund der im Dezember geprägten Verhandlungen als der Zulage entsprechend festgesetzt hat.

Mit den in Kreisverbund und Betriebssitz befindlichen Landbrauereien zusammengeführten Betrieben wurden am 18. Dezember Tarifverhandlungen geschlossen, die zu Vereinbarungen führten, über die wir bereits vor einiger Zeit berichtet haben.

Die in dem Verband der Brauereien des sächsischen Überlandes zusammengeführten Betriebe haben dem Verband der Brauerei- und Bäckereiarbeiter durch ihren Syndikus schriftlich mitgeteilt, daß den Brauern, Schäfletern und dem Käsewinzerverein eine wöchentliche Zulage von 6 Pf. und den übrigen Arbeiterkategorien eine solche von 7 Pf. zu den Tariflohnern gewährt wird.

Mit den drei sächsischen Brauereien, die keiner dieser Arbeitgeberorganisationen angehören, wurde auf Grund einer vorläufigen Verhandlung vereinbart, daß die dort beschäftigten Brauer und Schäfleter 6 Pf. die übrigen Arbeiter 7 Pf. pro Woche erhalten.

Es stehen sonach gegenwärtig nur noch die Bettiebe aus, die keiner der vorgenannten Arbeitgeberorganisationen zugehören und mit denen der Brauereiarbeiterverband bisher in keinem tariflichen Vertragsverhältnis stand. Im ganzen kommen hier 6 Betriebe in Betracht, mit denen zurzeit die Verhandlungen laufen. Über deren Ergebnis wird nach Abschluß berichtet werden.

Regensburg. In der Versammlung am Sonntag, 31. Dezember, gab Kollege Schrembs den Luftsäckbericht. Bei einer Einnahme von 1159,50 Pf. wurden an Wehrmachtsunterstützung 725 Pf. sonstige Unterstützung 302 Pf. aus der Hauptfeste und Lotterie ausgezahlt. Bei dem Bericht über die Lohnbewegung bedauerte Gauleiter Schrembs, daß die Kollegen so wenig in der Versammlung Zeit finden, obwohl schon seit mehr als 4 Jahren die Sonntagsfeier durchgeführt ist und die Leute dazu Zeit hätten. Die Versammlung ist der Meinung, daß diejenigen Brauereiarbeiter, die nicht organisiert sind, auch die Zulage nicht nehmen sollen, weil sie vom Verband auch nichts wissen wollen. Ein Kollege Kühlbauer vom Regensburger Brauhaus meinte einmal gegenüber dem Gauleiter: Wenn ihm das Geld aus der Tasche herausfallen würde, so gäbe er keinen Pfennig zur Sammlung für die Kriegskameraden. Vielleicht werden ihm die Kriegskameraden darauf später die Meinung sagen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 113 männliche und 5 weibliche. Wenn diese fest zusammenstehen, so werden sie in der Lage sein, die Errungenen hochzuhalten, und kommen die Kriegsteilnehmer wieder zurück, so soll es nicht heißen, die Zuhausegebliebenen haben nichts getan. Differenzverhandlungen fanden 11 statt, von denen 2 mit voller Erfolg, 5 mit teilweise Erfolg und 4 ohne Erfolg waren. Kollege Winkel sprach im Namen der Kollegen, die im Heeresdienst stehen, seinen Dank aus für die Hilfeleistung der Zabtelle seit Beginn des Krieges und seine Anerkennung über die lebige Lohnbewegung. Wenn einmal die Kollegen zurückkommen, werde recht viel Arbeit innerhalb und außerhalb des Verbandes zu machen sein, und da sollen diejenigen Kollegen, die jetzt das Glück hätten, zu Hause sein zu können, alles darumsehn, die Interessen der Organisation hochzuhalten.

Rundschau.

Mos Judasie und Beruf.

Der Arbeitsmarkt im Monat November 1916. Nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes“.

Die Brauereien Süddeutschlands hatten auch im November lebhafte Nachfrage zu verzeichnen. Der Mittag erfuhr jedoch dem Vormonat gegenüber eine Verkürzung. Auch dem gleichen Monat des Jahres 1915 gegenüber ging der Verbrauch zurück.

Die süddeutschen Brauereien weisen gleichfalls einen Rückgang gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr auf. Die Löhne sind im Berichtsmonat weiterhin erhöht worden.

Von den Berliner Brauereien wird die Lage nicht als ganz einheitlich geschildert. Verschiedene Berichte befürchten, daß der Betrieb im November dem des Oktober entsprach und im Dezember zum November des Vorjahrs wie unerheblich zurückgegangen ist. Nach anderen Berichten ist aber nicht mit dem Vorjahr, sondern auch dem Vormonat gegenüber eine Verbesserung eingetreten, da eine Verkürzung des Kontingents in Ansicht gestellt werden ist.

Zur November haben sich bei dem Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und dem Umgegend gehörigen Brauereien 97 Personen weniger eingeschrieben als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 349 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 174 festgelegt. 166 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitnehmern nicht erledigt werden. Der Betrieb an Arbeitslosen betrug am 1. Dezember 4 Mann. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vormonat um 38 und gegen den gleichen Monat des Vorjahrs um 122 Stellen zurückgegangen.

Die Berliner Weißbierbrauereien berichten, gleichfalls nicht einheitlich. Teils ist eine Verbesserung, teils eine Verschlechterung dem Vormonat gegenüber eingetreten. Arbeitssuchende waren vom 1. 10. 1916 Mitgliedern unseres Verbandes am Ende der letzten Novemberwoche insgesamt 32, darunter 23 männliche und 9 weibliche Mitglieder. Insgesamt befinden sich 6 (6) Mitglieder auf der Liste.

Nach den Berichten der Vermittlungsstelle der Arbeitssuchenden können bei Brauereiarbeitern und Bäckern im Monat November im Deutschen Reich auf 427 Arbeitsgelegenheiten 648 offene und 307 besetzte Stellen. Darunter in den einzelnen Landesteilen:

	Arbeitsnachweis	Stellen	Besetzte
Berlin und Brandenburg	194	86	183
Bavaria	1	5	4
Sachsen	2	1	1
Schleswig-Holstein	1	1	1
Hannover	1	3	—
Westfalen	11	12	5
Hessen-Nassau	1	1	—
Rheinland	—	—	—
Königreich Preußen	214	406	196
Bavaria	42	93	80
Königreich Sachsen	108	35	27
Württemberg	43	55	27
Baden	11	29	—
Hessen	1	2	—
Thüringische Staaten	1	12	2
Oldenburg	1	1	1
Brandenburg, Anhalt, Lippe	—	3	—
Darmstadt	6	15	6
Ehingen-Bodensee	—	1	—
Deutsches Reich	427	618	207

Von den Spritfabriken wird eine Steigerung der Beschäftigung für den Dezember sowohl im Bereich auf den Vormonat als auch auf das Vorjahr gemeldet. Eine Anzahl der Berichte stellt allerdings die Lage dem Dezember 1915 gegenüber als schlechter hin. Betont wird über Leistung den Arbeitnehmern berichtet.

Die Herstellung alkoholfreier Getränke hatte im Oktober und November teils die gleiche Bedeutung wie in den vorhergehenden Monaten, teils in eine Verstärkung gegenüber dem zweiten Vierteljahr eingetreten.

Der Arbeitsmarkt bei den Büchsenarbeitern war im November nach den Berichten der Vermittlungsstelle für Arbeitssuchende wie folgt: Zu ganzen Deutschen Reihen kamen auf 254 Arbeitsgerüste 302 offene und 101 besetzte Stellen. Darunter in den einzelnen Landesteilen:

auf	Arbeits- gerüste	offene Stellen	besetzte Stellen
Cäcilienhain	5	9	—
Sachsenhausen	2	1	—
Berlin und Brandenburg	13	22	10
Köthen	2	1	1
Bozen	12	21	12
Görlitz	3	3	1
Wittenberg	10	27	6
Entlassung-Geflecht	3	5	1
Dommergut	3	11	3
Wettinien	—	3	—
Senftenberg	—	3	—
Neumark	2	3	—
Mecklenburg	2	2	—
Sachsen	66	112	55
Sachsen-Anhalt	27	62	21
Sachsen-Gotha	1	3	1
Büren	121	48	23
Baden	29	29	7
Württemberg	2	2	2
Württembergische Staaten	5	33	5
Württemberg, Württem. Lipp.	2	5	2
Württem. Baden	—	—	—
Elisabeth-Lettingen	—	8	—
Durchschnitts-Mittel	254	322	101

Betriebszulassung auf Beleidung. Zu der beitreffenden Zeit in mehren Nummern der "Verbandszeitung" steht die Betriebszulassung auf Beleidung mit. Doch nie einen solchen Bericht nicht gefordert habe, auch nicht zu einer freien Betriebszulassung zuverwirrteren sei.

Die wichtigsten Statistiken fordern das gleiche Maßnahmen, mit es dass reichsheimliche Bauern erhalten hat.

Zur Sicherung der Brauereiarbeiter in Schweden. Nach Mitteilungen aus Göteborg zum zweiten der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Brauindustrie ein neuer Tarifvertrag auf 5 Jahre zwischen den schwedischen Arbeitern von 10 auf 12. Für weibliche von 12 auf 10 Jahre des Straße erhöht. Die Verhandlungen über freie arbeitsfähige Hilfe und Wehramt, Krankenversicherung bei Kindern und Arbeitsverzweigung mit 150 Kr. möglich für 140 Tage wurden beendet.

Nürnberg. Der Soziale Sicherheitsbericht August Meier aus der Brauerei zur Seite in Kiel wurde am Sonnabend, den 30. Dezember 1916, an der Landesstraße zwischen Göttingen und Kiel im Gesprächswinkel der eingerunden. Nach den angekündigten Verhandlungen liegt Kaufmann vor. Meier ist plötzlich gegen 3 Uhr am Tage vorher in der Nähe des Bahnhofs auf einem Bogen niedergestürzt, gerieten worden waren ihm nach die Unterarme. Bald darauf wurde der Bogen, an dem sich die Unterarme zu richten schienen, über Meier geschnitten. Da der Sozial eine Schweizer-Kunstschmiede und wurde Flugsäure an dem Bogen und in der Nähe der Seite auf zeigen. Es anzunehmen, dass der Unterarmen der Wörter ist. Da der Sozial der Seite wurde z. a. keine leere Geldbörse gefunden. Das hat nach der Bekanntmachung des Gewerkschaftsvertrags am Ende 10. 1916 gewusst werden. Deshalb ist der Sozial eine soziale Sicherheit bei dem Schleifer verhindert, und er ist kein Sozialist, weil die Arbeitnahme in Göttingen, woher Meier seit Jahren das Sozial führt, nicht ist der Sozial.

Arbeitsverhinderung.

Arbeitsverhinderung der Jugendliche im Industriearbeitsbeschaffungsamt Nürnberg. Der Sozialrat der Industriearbeitsbeschaffungsamt Nürnberg hat die "Sozial" zum ersten Mal einen Betrag von 50.000.— für das Heilbehandeln der jugendlichen Schädlinge, die vom Arbeitsbeschaffungsamt übernommen, in den Arbeitsbeschaffungsanstalten eingestellt. Es ist dabei noch geblieben, viele geschädigte Personen im Alter von 12 bis 16 Jahren zu Heilbehandlung zu nehmen, die erstmals seit über dreißig Jahren für das Arbeitsbeschaffungsamt genutzt werden konnten.

Gesetzliches.

Gesetzliches zur Arbeitserziehung. Eine im Reichstag beschließende Entschließung wird in Sachsen-Anhalt und viele andere bestimmt. Es ist das Ziel der jungen zur Führung der Arbeitserziehungsanstalten zu bestimmen.

Im Reichstag beschloss der Gesetzesausschuss (S. 124) einen Arbeitserziehungsanstalt für den Betrieb einer Schule. Es soll aber in den Betrieben des Unternehmens nicht, es soll in den Betrieben der Arbeitserziehungsanstalten unterrichtet oder unterrichtet. Am dieser Stelle hat das Gesetz noch keinen abgelehnt, es soll S. 11 des Arbeitserziehungsanstalt für den Betrieb mit mindestens 10 Betrieben eine Ausbildung eingestellt werden.

Personen sind die die Betriebsbetriebe, die mindestens 10 Betrieben betrieben, benötigen, um sich zu schaffen. Sie sind die Betriebe, die benötigen, werden für mindestens 10 Betriebe zu einer bestimmten Erziehung, in denen die Arbeitserziehungsanstalten zu erledigen sind. Diese gesetzliche Betriebsbetriebe sind für die Betriebe, die gegenwart den Betrieb einer Schule zur unvermeidbaren Betriebsbedarf haben, für das Unternehmen, das die Betriebe, die gegenwart den Betrieb einer Schule zu erledigen, werden.

Inner einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses eine Sitzung anzuberaumen, zu der die von den Arbeitern gestellten Anträge als Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gelegt werden müssen. Kommt es in einem Betriebe über Lohn- oder Preisbedingungen zu Streitigkeiten und kann darüber eine Einigung zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterausschuss nicht zustande kommen, so kann der Unternehmer sowohl wie die Arbeiter den für den Bezirk der zuständigen Erzählerinstitut geschaffenen Ausschuss als Schlichtungsstelle anrufen.

Zu dieser Arbeiterausschuss haben auch die Arbeitnehmer, sofern sie über 21 Jahre alt sind, das Wahlrecht, ebenso können Arbeitnehmer als Mitglieder des Ausschusses gewählt werden.

Literarisches.

Handbuch des guten Ton's und der feinen Sitte von Romantik von Franken. 29. vereinfachte Auflage. 304 S. Preis vorne 20. 20. Max Hesses Verlag Berlin B. 15 und Leipzig.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro. Redaktion und Expedition der "Verbandszeitung". Berlin D. 27, Spindlerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 273.

Diese Woche ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichte zum Jahresbericht.

Die Zahlstellenverwaltungen und die Bezirksleiter werden hierdurch erinnert, die Einwendung von Berichtsformularen und sonstigen Berichten aller Art, welche zur Gestaltung des Jahresberichts benötigt werden, nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit bei der Knappheit der Arbeitskräfte ohne Verzögerung gearbeitet werden kann.

Der Verbandsvorstand.

Weihnachtsunterstützung.

Seit die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer noch nicht beendet ist, werden die Zahlstellenvertreter erinnert, dies zu beklagen. Nach dem 1. Januar 1917 darf Weihnachtsunterstützung nicht mehr ausbezahlt werden. Die Leitung soll an diesem Tage abschließen und baldmöglichst an den Verbandsvorstand einzufinden, spätestens mit der Abrechnung vom vierten Quartal 1916. Später als mit der Abrechnung vom vierten Quartal 1916 vertretene Weihnachtsunterstützung wird nicht anerkannt.

Der Verbandsvorstand.

Bericht Verbandswahlen.

Auf Grund des Statuts, § 30 Ziffer 3, sollen in den Generalversammlungen im Monat Januar Bestrebungen der Zahlstellenverwaltungen vorgenommen werden. Zurück der noch bestehenden schwachen Verhältnisse kann auch dieses Jahr von den Kreisverbänden Abstand genommen werden. Es genügt, wenn die Generalversammlungen die unabdingt notwendigen Erneuerungswahlen vornehmen.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptposte

vom 2. bis 7. Januar.

Borsig 1.50; Brandenburg 796.57; Bielefeld 473.97; Bütz 236.—; Bozen 32.2; Düsseldorf 14.—; Magdeburg 4.80; Regensburg 22.52; Rintz 6.—; Eben 5.70; Biberach 4.90; Stuttgart 115.25; Bayreuth 111.01; Erlangen 9.35; Südbaden 89.75; Nürnberg 15.67; Kaiserslautern 12.—; Darmstadt 2.71; Königberg Ost-Pommern 6.50; Thesmar 1.70; Teut. 6.30; Brauerei Augsburg 31.60; Altona 20.—; Bries 1. 3. 9.6; Konkurrenten 4. Quartal 25.60; Durlingen 19.60; Würzburg 152.24; Kassel 21.72; Zwickau 3.02; Hamburg 11.70; Uelzen 3.—; Chemnitz 12.—; Berlin 2.70; Berlin 2.70.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingelangt: Salmar 1. El. 1. El., Bozen, Regensburg, Rathenow, Jeth, Bries 1. 3. 1. Th. Thesmar 1. Th. Bremen, Bielefeld, Hessen, Elbing, Durlingen, Bonn, Wien, Böhmen, Röthen, Göttingen, Kiel.

Materialverkauf.

Zahlstelle	S	Materialverkauf			
		10. Br.	11. Br.	12. Br.	13. Br.
Böblingen	—	—	300	100	100
Bozen	—	—	1000	—	—
Braunschweig	—	—	400	—	—
Bremen	—	—	—	—	200
Bremen	—	—	—	100	—
Bremen	—	—	300	—	100
Bremen	—	—	1000	—	100
Bremen	—	—	1000	—	400
Bremen	—	—	120	—	1200
Bremen	—	—	3000	—	—

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Die Zahlstellen bei dem Schuhmacher Robert Schmitz, Friederichstr. 11, ist aufgegeben und nach dem Lokal der August Wildenau, Friederichstr. 11, verlegt worden.

Bozen. Vorläufiges Lokal Schuhmacher Robert Schmitz, Friederichstr. 11.

Beratungen und Zusammenfassungen.

Bremen. 9 Uhr: Generaldirektorium.

Bremen. 10 Uhr: Bremen.

Bremen. 11 Uhr: Bremen.

Bremen. 12 Uhr: Bremen.

Bremen. 13 Uhr: Bremen.

Bremen. 14 Uhr: Bremen.

Bremen. 15 Uhr: Bremen.

Bremen. 16 Uhr: Bremen.

Bremen. 17 Uhr: Bremen.

Bremen. 18 Uhr: Bremen.

Bremen. 19 Uhr: Bremen.

Bremen. 20 Uhr: Bremen.

Bremen. 21 Uhr: Bremen.

Bremen. 22 Uhr: Bremen.

Bremen. 23 Uhr: Bremen.

Bremen. 24 Uhr: Bremen.

Bremen. 25 Uhr: Bremen.

Bremen. 26 Uhr: Bremen.

Bremen. 27 Uhr: Bremen.

Bremen. 28 Uhr: Bremen.

Bremen. 29 Uhr: Bremen.

Bremen. 30 Uhr: Bremen.

Bremen. 31 Uhr: Bremen.

Bremen. 32 Uhr: Bremen.

Bremen. 33 Uhr: Bremen.

Bremen. 34 Uhr: Bremen.

Bremen. 35 Uhr: Bremen.

Bremen. 36 Uhr: Bremen.

Bremen. 37 Uhr: Bremen.

Bremen. 38 Uhr: Bremen.

Bremen. 39 Uhr: Bremen.

Bremen. 40 Uhr: Bremen.

Bremen. 41 Uhr: Bremen.

Bremen. 42 Uhr: Bremen.

Bremen. 43 Uhr: Bremen.

Bremen. 44 Uhr: Bremen.

Bremen. 45 Uhr: Bremen.

Bremen. 46 Uhr: Bremen.

Bremen. 47 Uhr: Bremen.

Bremen. 48 Uhr: Bremen.

Bremen. 49 Uhr: Bremen.

Bremen. 50 Uhr: Bremen.

Bremen. 51 Uhr: Bremen.